

ACHTUNG, ÄNDERUNG!

AN- UND — ABMELDUNG VON STROM

ÄNDERUNGEN BEI DER AN- UND ABMELDUNG VON STROM

Bisher hatten alle Stromkunden bei Aus- oder Einzug in eine Wohnung 6 Wochen Zeit, sich beim Energieversorger ihrer Wahl (auch rückwirkend) ab- oder anzumelden. Das geht ab dem 06. Juni 2025 nicht mehr!

Die Bundesnetzagentur setzt mit kürzeren Fristen für die Marktkommunikation eine umfassende Reform in Kraft. Damit werden für alle Energieversorger die Fristen für die Ab- und Anmeldungen von Stromverträgen geändert. Diese neuen Vorgaben sorgen dafür, dass die Abläufe zwischen Energielieferanten, Netzbetreibern und anderen Beteiligten effizienter und einheitlicher werden. Es gilt: Anbieterwechsel müssen künftig innerhalb von 24 Stunden technisch umgesetzt sein. Deshalb sind dann rückwirkende Ab- und Anmeldungen nicht mehr möglich.

WAS MÜSSEN SIE AB DEM 06.06.2025 BEACHTEN?

Wenn Sie aus Ihrer Wohnung ausziehen, melden Sie dies Ihrem Energieversorger frühzeitig – mindestens 14 Tage vorher. Nur dann ist gewährleistet, dass Sie pünktlich abgemeldet werden und keine unnötigen Kosten für Sie entstehen.

Die GENO50 meldet die freiwerdende Wohnung auf ihren Namen bei der ESWE an. Den Zählerstand übermitteln wir nach der Übernahme der Wohnung von Ihnen an die ESWE. Sollten Sie einen anderen Stromanbieter als die ESWE genutzt haben, teilen Sie diesem ebenfalls den Zählerstand des Übergabetages mit. Das geht in den meisten Fällen online über die Homepage des Energieversorgers oder telefonisch über das Kundentelefon.

Wenn Sie in eine Wohnung der GENO50 einziehen, haben wir vorab der ESWE bereits mitgeteilt, dass die Wohnung an Sie übergeben wird. Den Zählerstand des Übergabetages melden wir an die ESWE. Darum brauchen Sie sich nicht zu kümmern.

Sollten Sie jedoch einen anderen Stromanbieter wählen wollen, müssen Sie diesem mindestens 14 Tage vor Mietbeginn darüber informieren. Den Zählerstand am Tag der Übergabe müssen Sie dann ebenfalls an den Stromanbieter Ihrer Wahl übermitteln.

Ganz wichtig ist, dass Sie mit der An- und Abmeldung bei Ihrem Stromanbieter die sogenannte Marktlokationsnummer angeben müssen. Die Zählernummer ist nicht mehr ausreichend. Die Marktlokationsnummer finden Sie auf Ihrer letzten Stromrechnung.

